

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Katzenpension Dr. Norbert Bachmann, Obernkirchenerstr. 2a ,
31749 Auetal (gültig ab 2010)

Das Tier wird nach der Einstellung entwurmt und gegen Ektoparasiten behandelt. Die Kosten hierfür werden in Rechnung gestellt. Der Tierhalter weist nach, dass die einzustellende Katze gültigen Impfschutz gegen Katzenseuche, Katzenschnupfen, Tollwut hat. Andernfalls wird das Tier von Dr. Bachmann oder seinen tierärztlichen Vertreter nachgeimpft. Die Kosten hierfür werden in Rechnung gestellt.

Im Übrigen wird auf die Ziffern 4 10 u. 11 verwiesen.

1. Der Unterbringungsvertrag beinhaltet:

-artgerechtes Futter in ausreichender Menge und Vielfalt (Spezialfuttermittel werden vom Tierbesitzer gestellt)

-Raum und Auslauf für die Unterbringung

-regelmäßige Reinigung, Desinfektion der Räumlichkeiten

2. Sollte der festgesetzte Termin zur Abholung durch den Halter versäumt werden, wird diesem für jeden weitere Abholung bzw. vergebliche Bereitstellung jeweils ein Pauschalbetrag in Höhe v.26,00 € in Rechnung gestellt.

3. Der Halter erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass Dr. Bachmann berechtigt ist, für den Fall des Verstreichens des ersten Termins einen angemessenen zweiten Termin zur Abholung des Tieres festzusetzen. Wird dieser weitere Termin wiederum nicht eingehalten, ist Dr. Bachmann berechtigt, das Tier in geeignete Hände abzugeben.

Dabei gelten die vereinbarten Tagesmietsätze als vereinbart bis zu dem Tage, an dem die Berechtigung des Dr. Bachmann zur Weitergabe der Tiere entsteht. Nach diesem Tage wird eine Nutzungsentschädigung festgesetzt, die dem tatsächlichen Bedarf des jeweiligen Tieres entspricht.

4. Erkrankt ein Tier während der Unterbringung oder wird verletzt, oder wird es krank oder verletzt eingestellt, werden die Behandlungskosten dem Halter in Rechnung gestellt. Das gilt nicht für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz des Dr. Bachmann, seine Haftung begrenzt sich auf 50,00 €.

5. Die Behandlung erfolgt durch den Tierarzt Dr. Bachmann, im Falle seiner Abwesenheit (Urlaub/Notfälle/Krankheit) durch seinen bestellten Vertreter.

6. Sollte das eingestellte Tier Dritte schädigen, wird Dr. Bachmann im Innenverhältnis von Schadensansprüchen freigestellt. Da Dr. Bachmann im Interesse von Halter und Tier eine nach den Erfordernissen möglichst enge Anbindung und möglichst viel Auslauf erstrebt, findet eine Berücksichtigung von Mitverschulden statt nur soweit grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz vorliegen. Die Haftung des Dr. Bachmann wird begrenzt auf 50,00 €.

9. Flüchtet das Tier, haftet Dr. Bachmann nur für grobe Fahrlässigkeit

und Vorsatz. Die Haftung ist der Höhe nach begrenzt, insoweit als der nachzuweisende Kaufpreis, der durchschnittlichen Lebenserwartung gegenüber gestellt wird und dann das tatsächliche Lebensalter anteilig abgezogen wird.

10. Schädigt das Tier Eigentum des Dr. Bachmann haftet der Halter in voller

Höhe. Da Dr. Bachmann im Interesse von Tier und Halter eine nach den

möglichst enge Anbindung erstrebt findet eine Berücksichtigung etwaigen Mitverschuldens nur statt, soweit grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des Dr. Bachmann vorliegen. Die Haftung des Dr. Bachmann wird begrenzt auf 100,00 €.

11. Die Kosten für die Unterbringung und die tierärztliche Versorgung sind spätestens bei Abholung zu entrichten.

11. Sollte eine Klausel oder ein Teil einer Klausel dieses Vertrages unwirksam

sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages und seiner Klauseln.